



## Beschlussvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	BV/0653/2015		<b>Datum:</b>	20.11.2015
<b>Baudezernent</b>				
<b>Verfasser:</b>	66-Tiefbauamt	<b>Az:</b>	66.1.2A	
<b>Gremienweg:</b>				
<b>28.01.2016</b>	<b>Stadtrat</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
<b>18.01.2016</b>	<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
<b>17.12.2015</b>	<b>Fachbereichsausschuss IV</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP                      nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	<b>Aufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches Koblenz-Karthause, V. Bauabschnitt</b>			

**Beschlussentwurf:**

Der Stadtrat beschließt die beigefügte Satzung der Stadt Koblenz zur Aufhebung der „Satzung der Stadt Koblenz über die förmliche Festlegung des städtebaulichen Entwicklungsbereiches Koblenz-Karthause, V. Bauabschnitt“ vom 26.10.1993

**Begründung:**

Nach § 169 Abs. 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 162 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches – BauGB – ist die Entwicklungssatzung aufzuheben, wenn die Entwicklungsmaßnahmen durchgeführt sind.

Das Gebiet sollte zur Deckung des bestehenden erhöhten Bedarfs an Wohnstätten erstmalig als Wohngebiet - insbesondere mit Einfamilien- und Geschosswohnungsbau - entwickelt werden.

Die in dem Entwicklungsgebiet Koblenz-Karthause, V. Bauabschnitt durchzuführenden Maßnahmen sind abgeschlossen. Die Ziele und der Zweck des Entwicklungsgebietes sind erreicht und die Satzung somit aufzuheben.

**Anlagen:**

Aufhebungssatzung

**Historie:**

01.07.1993    Stadtratsbeschluss über die Entwicklungssatzung